

Abschrift.

Albrecht Wehl
Rechtsanwalt

Berlin, den 14. Mai 1937.

Herrn Professor Dr. Friedrich Glum
Generaldirektor der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften,
Berlin C 2, Schloss, Portal III.

Sehr verehrter Herr Dr. Glum!

Den mir überlassenen Schriftwechsel mit Herrn Dr. Faust und der Deutschen Bank habe ich geprüft. Danach scheint die Abdeckung des Sfrs.-Kredits bei der Devisenstelle keine Schwierigkeiten zu machen. Dagegen will die Deutsche Bank sich zu einer solchen Umwandlung nur verstehen, wenn sie Sfrs.-Altguthaben in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt erhält. Dieser Vorbehalt der Deutschen Bank erklärt sich aus folgendem

Der Sfrs.-Kredit ist seinerzeit Herrn Dr. Faust nach banktechnischen Grundsätzen auf der Grundlage von Devisenguthaben gewährt worden, die Ausländer bei der Deutschen Bank unterhielten. Diese vor dem Jahre 1931 bei der Deutschen Bank unterhaltenen Devisenguthaben werden als sogenannte Altguthaben bezeichnet. Würde nun die Deutsche Bank heute ohne weiteres sich mit der Umwandlung des Herrn Dr. Faust gewährten Sfrs.-Kredits in einen Markkredit einverstanden erklären, so hätte das zur Folge, dass die Bank den Gegenposten für ihre eigene Sfrs.-Schuld gegenüber dem ausländischen Devisengläubiger verliert. Bei den beschränkten Devisenguthaben, die die Banken heutzutage zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten in ausländischer Währung nur noch haben, ist die Stellungnahme der Deutschen Bank

an

an sich verständlich. Ich könnte jedoch, wenn Sie und Herr Dr. Faust Wert darauf legen, einmal mit der hiesigen Zentrale darüber verhandeln, ob im vorliegenden Falle nicht dh auch ohne Zurverfügungstellung entsprechender Sfrs.-Altguthaben die Umwandlung bewilligt werden könnte. Ich kenne den Chefsyndikus Herrn Dr. H.A.Simon recht gut und könnte ihn jederzeit dieserhalb aufsuchen. Daneben wäre es jedoch auch zweckmässig, wenn sich Herr Dr. Faust vielleicht bei seiner schweizer Bankverbindung erkundigen würde, ob diese nicht in der Lage ist, ihm einen entsprechenden Betrag Sfrs.-Altguthaben zur Verfügung zu stellen. Ich könnte mir denken, dass derartige Sfrs.-Altguthaben unter verhältnismässig geringen Aufwendungen in der Schweiz zu erhalten sind. Es würde vermutlich der Bank schon genügen, wenn wenigstens für einen Teilbetrag des Kredits Altguthaben gleichzeitig zur Verrechnung angeboten würden.

Falls ich mit der Deutschen Bank hier sprechen soll, wäre mir noch eine Angabe erwünscht, auf welchen Betrag sich zurzeit der Sfrs.-Kredit beläuft.

Den mir überlassenen Schriftwechsel reiche ich Ihnen einstweilen anbei zurück.

Mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Wehl.